

Anhang für Pensionskassen zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte ("Pensionskassen-Anhang")

Vertragsdatum: [●]

Zwischen	[●]
<p>die als Vertreterin für jede einzelne im Appendix angeführte Veranlagungs- und Risikogemeinschaft ("VRG") und Subveranlagungsgemeinschaften ("Sub-VG") im Sinne von § 12 PKG selbständig und voneinander unabhängig, tätig wird.</p> <p>nachstehend „Vertreterin“ genannt)</p>	
und	[●]
<p>(nachstehend "Bank" genannt)</p>	

Ergänzend zu den Bestimmungen des Rahmenvertrages vereinbaren die Parteien folgendes:

- § 1 Die Vertreterin wird der Bank bei Abschluss eines jeden Geschäfts mitteilen, für Rechnung welcher Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) oder Subveranlagungsgemeinschaft (Sub-VG) im Sinne von § 12 PKG sie den Einzelabschluss tätigt. Die Bank wird diese VRG oder Sub-VG in der Bestätigung des Einzelabschlusses benennen. Zwischen der Bank und der Vertreterin der im Appendix hierzu genannten VRG oder Sub-VG, kommt für Rechnung dieser VRG oder Sub-VG hiermit jeweils ein selbständiger und gesonderter Rahmenvertrag zustande. In diesen Rahmenvertrag werden nur alle jene Einzelabschlüsse einbezogen, die die Vertreterin für Rechnung der jeweils in der Bestätigung des Einzelabschlusses spezifizierten VRG oder Sub-VG tätigt. Diese bilden untereinander und zusammen mit dem betreffenden Rahmenvertrag einen einheitlichen Vertrag im Sinne von § 1 Abs. 2 des Rahmenvertrages. Eine solidarische bzw. zusammenhängende Wirkung für bzw. zwischen den einzelnen VRG oder Sub-VG wird nicht begründet. Jede einzelne aufgelistete VRG oder Sub-VG ist daher im Verhältnis zu anderen VRG oder Sub-VG unter diesem Anhang rechtlich und vertraglich völlig selbständig. Kein Recht, kein Rechtsbehelf und keine Verpflichtung, welche aus dem Verhältnis zwischen Bank und irgendeiner VRG oder Sub-VG resultiert, erstreckt sich darüber hinaus auf andere VRG oder Sub-VG unter diesem Anhang. Jede Zahlung und Leistung seitens der Bank an die Vertreterin gilt daher als entsprechende Erfüllung ihrer Verpflichtung im Verhältnis zur jeweilig betroffenen VRG oder Sub-VG und auch nur gegenüber dieser und vice versa. Insbesondere gelten die Kündigungsbestimmungen gem. §§ 7 (wie allenfalls gemäß § 3 ergänzt), 8 und 9 Abs. 1 des Rahmenvertrages nur gegenüber der jeweils einzelnen betroffenen VRG oder Sub-VG. Kündigungs- und Beendigungsgründe gem. §7(2) oder (3), die die Vertreterin selbst betreffen, können aber auch eine Beendigung der Rahmenverträge und aller darunter jeweils getätigten Einzelabschlüsse gegenüber mehreren bzw. allen VRG oder Sub-VG bewirken.
- § 2 Nach Zustimmung der Bank und unter Beachtung der hier zugrunde gelegten Regeln, können auf Anfrage der Vertreterin ein oder mehrere von der Vertreterin betreute VRG oder Sub-VG von Zeit zu Zeit neu hinzukommen. Die Bestimmungen dieses Pensionskassen-Anhangs gelten für die neu hinzugekommenen VRG und Sub-VG gleichermaßen.
- § 3 Des Weiteren gelten als wichtige Gründe im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 1 des Rahmenvertrages:
- a) [●]
b) [●]
- § 4 Die Vertreterin bestätigt und versichert, i) die Veranlagungs- und Investitionsbeschränkungen der VRG oder Sub-VG und auch alle sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Bedingungen und Normen hinsichtlich der Verwaltung der VRG oder Sub-VG stets strikt einzuhalten und ii) dass alle Zusicherungen und Angaben, die sich auf die VRG oder Sub-VG beziehen, korrekt sind .
- § 5 Die Vertreterin verpflichtet sich gegenüber der jeweiligen Depotbank diese vom Abschluss dieses Rahmenvertrages bzw. Anhanges schriftlich zu informieren.

§ 6 An § 9 Abs. 2 des Rahmenvertrages wird folgender Abs. 3 angefügt:

„Sofern Gegenansprüche der Bank gegen den Vertragspartner bestehen, findet Absatz 2 nur auf solche Gegenansprüche der Bank Anwendung, die aus Geschäften resultieren, die die Vertreterin für Rechnung der jeweiligen VRG oder Sub-VG abgeschlossen hat, auf das sich dieser Vertrag bezieht.“

§ 7 Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Rahmenvertrag und diesem Anhang geht dieser Anhang vor.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen:

[•]

Ort, Datum

[BANK]

[PENSIONS KASSE]

Name:
Unterschrift

Name:
Unterschrift

Name:
Unterschrift

Name:
Unterschrift

Appendix 1 zum Pensionskassen-Anhang

Liste der VRG oder Sub-VG, für die die Pensionskasse als Vertreterin tätig wird

1. [•]

2. [•]

3. [•]

MUSTER